



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Sport - Gefährdungen und Maßnahmen - Sporthalle - Geräteräume

Geräteräume

Grundsätzlich müssen Geräteräume in Sporthallen so beschaffen sein, dass eine Unterbringung aller in der Sporthalle vorhandenen Sportgeräte ermöglicht wird. Bei der Planung müssen unterschiedliche Bedürfnisse von Schulen und Vereinen berücksichtigt werden.

Die [?]DIN 18032-1 gibt folgende Abmessungen für Geräteräume vor:

- Einzelhalle 4,5 m x 15 m x 2,5 m
- Eineinhalb- / Zweifachhalle 4,5 m x 21 m x 2,5 m
- Dreifachhalle 4,5 m x 27 m x 2,5 m

Gefährdungen durch Unordnung im Geräteraum

Maßnahmen: Es wird empfohlen, dass feste Markierungen und Beschriftungen für Großgeräte auf dem Boden und an Regalen angebracht werden. Eine zusätzliche Visualisierung auf einem Gerätestellplan (z.B. mittels Fotos, Skizzen) führt zu mehr Handlungssicherheit.

Gefährdungen durch unsachgemäßes Abstellen von Großgeräten

Maßnahmen: Es ist zwingend erforderlich die Transportrollen der Sportgeräte in Ruhestellung zu bringen, wenn die Geräte nicht genutzt werden. Dies verhindert Verletzungen, welche durch ungewolltes Verschieben oder Umkippen der Geräte leicht verursacht werden können.

Gefährdung durch Herabfallen von Sportgeräten

Maßnahmen: Sportgeräte müssen immer geordnet und übersichtlich aufbewahrt werden. Im Geräteraum ist darauf zu achten, dass Sportgeräte gegen Umkippen oder Herunterfallen gesichert sind. Das Stapeln auf Regalen über Kopf ist unzulässig, da herabfallende Gegenstände zu schwere Kopfverletzungen führen können.

Gefährdung durch geöffnete Geräteraumtore

Maßnahmen: Geräteraumtore dürfen in keiner Stellung in die Halle hineinragen. Sie müssen beim Schulsport stets geschlossen sein.

Gefährdung durch herabfallende Geräteraumtore

Maßnahmen: Geräteraumtore müssen im geschlossenen Zustand sicher arretieren. Schwing-, Kipp-, Sektional- oder Segmenttore von Geräteräumen dürfen nicht von selbst zurücklaufen können und müssen gegen Herabfallen gesichert sein. Zur Vermeidung von Fußverletzungen muss die Unterkante des Tores mindestens bis zu einer Höhe von 8 cm elastisch ausgebildet sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage "[Sichere Schule](#)" des [?]DGUV.

Artikel-Informationen

15.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1721

E-Mail an Redaktion